



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/  
Medieval and Post Medieval Archaeology  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 28. März 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-21.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit/ Medieval and Post Medieval Archaeology“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-44.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-44.pdf))

wird wie folgt geändert:

1. Ein neuer § 37 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

#### **„§ 37 Module der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit für den Erweiterungsbereich anderer Masterstudiengänge**

Im Erweiterungsbereich anderer Masterstudiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg können folgende Module der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit belegt werden:

Modul „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar „Einführung in die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“ sowie „fachspezifisches Tutorium“. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

Modul „Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I“ (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen sowie „Archäologisches Kolloquium“. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (Klausur) erbracht.

Modul „Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II“ (10 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen sowie zwei Tagesexkursionen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

Modul „Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III“ (6 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen sowie Proseminar zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

Modul „Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit IV“ (8 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorlesung zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen sowie Proseminar zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden Die Modulprüfung wird durch Referat und schriftliche Hausarbeit erbracht.

Modul „Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit V“ (6 ECTS-Punkte) bestehend aus thematisch übergreifende Vorlesung sowie Übung zu Arbeitsmethoden, Dokumentationsmethoden und Materialkunde. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von vier Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (Klausur) erbracht.

Modul „Quellen und Methoden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit VI“ (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Proseminar zum Themenkomplex Siedlungsforschung / Architektur / Infrastruktur oder Kleinfunde / Handwerk / Bestattungen sowie „Archäologisches Kolloquium“. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Referat erbracht.

Modul „Einführung in die Grabungstechnik“ (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ sowie „Archäologisches Kolloquium“. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (Klausur) erbracht.

Modul „Einführung in die Grabungstechnik und Feldarchäologisches Praktikum“ (10 ECTS-Punkte) bestehend aus Übung „Einführung in die Grabungstechnik“ sowie „feldarchäologisches Praktikum“ (Grabung / Prospektion) im Umfang von mindestens 2,5 Wochen. Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von sieben Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch schriftliche Prüfung (Klausur) erbracht.

Modul „Feldstudien/Exkursionen zu Geländedenkmalen / Sammlungen / Forschungseinrichtungen/Ausstellungen“ (5 ECTS-Punkte) bestehend aus Vorbereitungsproseminar zur Exkursion sowie mindestens 6-tägiger Exkursion.

Das Modul beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von fünf Semesterwochenstunden. Die Modulprüfung wird durch Exkursionsbericht erbracht, der mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird.“

2. Die bisherigen § 37 und § 38 werden zu § 38 und § 39.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2013 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 20 Abs. 4 BayHSchG vom 4. März 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013.**

**Bamberg, 28. März 2013**

**I. V.**

**gez.**

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen  
Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 28. März 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2013.**